

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1915

[urn:nbn:de:bsz:31-221067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221067)

mit und ohne Zündung ereigneten sich 283, Explosionen 192; in 85 Fällen wurde als Brandursache Selbstentzündung ermittelt, in 633 war sie anderer, hier nicht genannter Art. Bei 211 Bränden griff das Schadenfeuer von der Stelle des Brandausbruchs auf Nachbaranwesen über; in dieser Weise sind 493 Anwesen vom Feuer erfaßt worden.

Von den Gebäudebränden sind insgesamt 3019 Gebäude betroffen worden, ihrer Zweckbestimmung nach 1133 Wohnhäuser, 938 Scheuern, Ställe und andere Nebengebäude, 513 Gebäude mit gemischter Zweckbestimmung, 57 öffentliche Gebäude, 358 ausschließlich gewerbliche und 20 sonstige Baulichkeiten auf zusammen 2015 Anwesen. Von ausschließlichen Fahrnisbränden in 2017 Fällen sind 443 Gemeinden, davon 184 mehrmals, betroffen worden.

Großfeuer mit 100000 M. und mehr Brandschaden kamen im Berichtsjahr 10 zum Ausbruch, und zwar im Monat Januar in Neckkirch und Niesern (Amt Pforzheim), im Februar in Mannheim, im März in Eppingen, im April in Waldshut und Oberhaldingen (Amt Überlingen), im Juni in Dittigheim (Amt Tauberbischofsheim), im Juli in Mannheim und Breisach und im Oktober in Königshofen (Amt Tauberbischofsheim).

Von den Großfeuern sind 3 bei Tage und 7 zur Nachtzeit ausgebrochen; betroffen wurden von ihnen 85 Anwesen und 235 Gebäude, wobei von den letzteren 121 ganz zerstört wurden. An erster Stelle steht hier der Brand in Dittigheim, der 31 Anwesen und 77 Gebäude erfaßte, von denen 51 vollständig zerstört wurden.

Von dem bei diesen 10 Bränden erlittenen Gesamtschaden in Höhe von 1 972 676 M. entfielen 685 720 M. auf Schaden an Gebäuden, 1 286 709 M. auf Fahrnischäden; die restlichen Schäden mit 247 M. sind durch die ergriffenen Löschmaßregeln entstanden. Der schadenreichste Brand des Jahres (433 632 M.) war der in Niesern, bei dem man allein den Verlust an Fahrnissen auf 239 288 M. berechnete; an zweiter Stelle steht der Brand in Mannheim im Juli mit 305 375 M.; bei den übrigen blieb der Schadensbetrag unter 300 000 M.

In den 7 größten Städten des Landes mit über 20 000 Einwohner ereigneten sich im Jahr 1914 zusammen 1 483 Gebäude- und Fahrnisbrände mit einem Gesamtschaden von 1 204 199 M., davon 331 636 M. an Gebäuden, 872 058 M. an Fahrnissen und 505 M. Schaden durch Löschmaßregeln. Die Stadt Mannheim hatte 575 Brände mit einem Gesamtschaden von 833 876 M. und Karlsruhe 322 Brände mit 617 300 M. Schaden; in Freiburg zählte man 192 Brände mit 522 251 M., in Pforzheim 101 mit 750 47 M., in Heidelberg 173 mit 1 015 556 M., in Konstanz 59 mit 52 526 M. und in Baden 61 mit 27 213 M. Schaden.

2. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1915.

Im Berichtsjahr wurden von den Großh. Bezirksämtern, als höheren Verwaltungsbehörden im Sinne der §§ 16 und 23 des Reichs- und Staatsangehörigkeitgesetzes vom 22. Juli 1913, 881 Urkunden verliehen, die 2551 Personen betrafen. Die Verleihung erfolgte bei 454 Urkunden mit 1566 Personen nach § 7 des Gesetzes, wonach die Aufnahme einem Deutschen von jedem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, auf seinen Antrag erteilt werden muß, bei 315 Urkunden mit 765 Personen nach § 8, demzufolge ein Ausländer, der sich im Inland niedergelassen hat, von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet die Niederlassung erfolgt ist, auf seinen Antrag eingebürgert werden kann, bei 65 Urkunden mit 135 Personen nach § 10, wonach die Witwe oder geschiedene Ehefrau eines Ausländers, die zur Zeit ihrer Eheschließung eine Deutsche war, auf ihren Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiete sie sich niedergelassen hat, eingebürgert werden muß, bei 2 Urkunden mit 2 Personen nach § 11, der besagt, daß ein ehemaliger Deutscher, der als Minderjähriger die Reichsangehörigkeit durch Entlassung verloren hat, auf seinen Antrag von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden muß, bei 17 Urkunden mit 29 Personen nach § 13, der bestimmt, daß ein Deutscher, der sich nicht im Inland niedergelassen hat, von dem Bundesstaat, dem er früher angehört hat, auf seinen Antrag eingebürgert werden kann und ferner bei 28 Urkunden mit 54 Personen nach § 31, wonach ein ehemaliger Deutscher, der vor dem Inkrafttreten des Gesetzes die Reichsangehörigkeit nach § 21 des Gesetzes über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870 durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hat, von dem Bundesstaat, in dessen Gebiet er sich niedergelassen hat, eingebürgert werden muß, wenn er keinem Staate angehört, was auch für den ehemaligen Angehörigen eines Bundesstaates oder eines in einen solchen einverleibten Staates gilt, der bereits vor dem Inkrafttreten

des Gesetzes vom 1. Juni 1870 nach Landesrecht seine Staatsangehörigkeit durch Aufenthalt außerhalb seines Heimatstaats verloren hat.

Außer diesen Fällen wurden weitere 103 Urkunden mit 208 Personen nach § 14 erteilt, in welchem das Gesetz Bestimmung trifft, daß die von der Regierung oder der Zentral- oder höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats vollzogene oder bestätigte Anstellung im unmittelbaren Verwaltungsdienst, im Dienste einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands, im öffentlichen Schuldienst oder im Dienste einer von dem Bundesstaat anerkannten Religionsgesellschaft für einen Deutschen als Aufnahme, für einen Ausländer als Einbürgerung gilt.

Die Gesamtzahl der im Jahr 1915 verliehenen Urkunden betrug somit 984, womit insgesamt 2759 Personen in den badischen Staatsverband aufgenommen bzw. eingebürgert worden sind.

Von den Urkundenempfängern waren 783 männlichen und 201 weiblichen, von den Angehörigen 649 männlichen und 1126 weiblichen Geschlechts. Nach dem Familienstand waren von den 2759 aufgenommenen und eingebürgerten Personen 1583 ledig, 1084 verheiratet, 87 verwitwet und 5 geschieden; ihrem Alter nach waren 426 unter 7 Jahre alt, 480 waren 7 bis 13, 193: 14 bis 16, 146: 17 bis 19, 186: 20 bis 24, 950: 25 bis 44 und 378 waren 45 Jahre alt und älter, davon der älteste Mann 77 und die älteste Frau 79 Jahre alt.

Dem Religionsbekenntnis nach waren 1348 evangelisch, 1254 katholisch, 15 sonstige Christen, 111 israelitisch und 31 sonstiger und ohne Religion. Nach dem Beruf gehörten 92 der Landwirtschaft und Gärtnerei, 1298 dem Gewerbe und der Industrie, 655 dem Handels- und Verkehrsgewerbe, 92 den Dienenden und Tagelohnarbeitern und 359 den sog. freien Berufen an; 263 waren Rentner, Pensionäre, Schüler und dergleichen.

Nach ihrer früheren Staatsangehörigkeit setzten sich die 2759 Aufgenommenen und Eingebürgerten wie folgt zusammen: Preußen 461, Bayern 467, Sachsen 60, Württemberg 506, Hessen 128, Mecklenburg-Schwerin 3, Sachsen-Weimar 5, Mecklenburg-Strelitz 3, Oldenburg 7, Braunschweig 7, Sachsen-Meiningen 10, Sachsen-Altenburg 4, Sachsen-Coburg-Gotha 1, Anhalt 3, Ruß j. Linie 1, Lippe 1, Hamburg 4, Elsaß-Lothringen 104, im ganzen 1775 Reichsangehörige; ferner Belgien 14, Dänemark 14, Frankreich 40, Griechenland 1, Großbritannien 70, Italien 370, Niederlande 9, Österreich-Ungarn 99, Rumänien 7, Rußland 63, Schweiz 93, Spanien 3, Vereinigte Staaten von Amerika 86, Brasilien 5, Mexiko 1, im ganzen 875 Reichsausländer; 109 Personen waren bei der Aufnahme bzw. Einbürgerung ohne Staatsangehörigkeit.

An Einzelstehende wurden 401 Urkunden verliehen, an Familienhäupter 583, mit 1775 Angehörigen, und zwar betrafen 131 Urkunden Familien mit je 2, 138 solche mit je 3, 135 solche mit je 4, 73 solche mit je 5, 40 solche mit je 6, 32 solche mit je 7, 14 solche mit je 8, 11 solche mit je 9 und 6 solche mit je 11 Personen, je 1 Urkunde betraf 10 bzw. 12 und 14 Personen.

Die Aufnahmen usw. fanden in den 53 Amtsbezirken in verschiedenem Umfange statt; während die Bezirke Engen, Wolfach und Wertheim keine Aufnahmen zu verzeichnen hatten, entfallen auf 8 Bezirke 1 bis 5, auf 10: 6 bis 10, auf 8: 11 bis 20, auf 14: 21 bis 50, auf 4: 51 bis 100 und auf 6 mehr als 100 Personen, davon auf die Bezirke Mannheim 695, Karlsruhe 270, Freiburg 252, Heidelberg 212, Pforzheim 205 und Konstanz 159. Die meisten Aufnahmen usw. kamen mit 2025 Personen auf die 19 größeren Städte, davon allein 1540 Personen auf die 5 Städte mit über 50000 Einwohnern, während auf alle andern Gemeinden zusammen nur 734 Personen treffen.

Aus dem badischen Staatsverband wurden im Jahr 1915 nur 92 Personen entlassen; die Zahl der Entlassungsurkunden belief sich auf 38, und zwar hatten nur 18 Amtsbezirke solche zu verzeichnen, während in 35 Bezirken keine Entlassungen vorkamen. In 12 Bezirken betrug die Zahl der entlassenen Personen 1 bis 5, in 5: 6 bis 10 und in 1 (Donaueschingen) 19. Auf die 19 größeren Städte entfallen nur 14 Entlassungen, davon insbesondere auf Karlsruhe 5, Jahr 4, Mannheim 3 und Heidelberg 2, während der Rest mit 78 auf das platte Land kommt.

Von den Entlassenen waren nach dem Geschlecht 48 männlich und 44 weiblich; nach dem Familienstand 48 ledig, 37 verheiratet und 7 verwitwet; nach der Religion 30 evangelisch, 58 katholisch und 4 israelitisch; nach dem Alter 4 unter 7, 15: 7 bis 13, 11: 14 bis 16, 11: 17 bis 19, 6: 20 bis 24, 21: 25 bis 44 und 24 über 44 Jahre alt; nach dem Beruf entfallen 58 auf Gewerbe und Industrie, 15 auf Handels- und Verkehrsgewerbe und 19 waren Private, Schüler u. dgl. Als neue Heimat wählten je 1 die Niederlande bzw. die Türkei, je 2 Preußen, Italien, Luxemburg und die Vereinigten Staaten von Amerika, die restlichen 82 Personen ließen sich in der Schweiz nieder.

Von den Entlassungsurkunden wurden 16 an Einzelstehende und 22 an Familien erteilt; unter letzteren waren 9 mit je 2, 5 mit je 3, 2 mit je 4, 4 mit je 5 und je 1 mit 6 bezw. 9 Personen.

Bei 9 Entlassungen mit 21 Personen ist der Grund für die Aufgabe der badischen Staatsangehörigkeit ermittelt worden, und zwar wurde dreimal besseres Fortkommen als solcher angegeben, 3 Urkundennehmer waren in der Schweiz geboren und 2 bezw. 1 waren schon über 10 Jahre in der Schweiz bezw. in Italien ansässig.

3. Die in die Abdeckerei (auf den Wasen) verbrachten Tiere im Jahr 1915.

Im Berichtsjahr wurden 82 Ochsen, 32 Farren, 2062 Kühe, 543 Rinder und Kalbinnen, 1543 Kälber, 248 Schafe, 513 Ziegen, 1254 Schweine, 3893 Pferde, 10 Esel, 2117 Hunde, 859 Katzen und 10 sonstige Tiere, im ganzen somit 13166 Tiere sowie 396 805 kg Fleischstücke in die Abdeckereien bezw. auf den Wasen verbracht. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Tieren eine Abnahme um 187 Stück und bei den Fleischstücken eine solche um 95 253 kg zu verzeichnen. Der Hauptanteil der beseitigten Tiere und Fleischstücke entfällt auf die 8 Verbandsabdeckereien; es kommen auf dieselben 77,8 % der Tiere und 94,8 % der Fleischstücke. Insbesondere wurden von ihnen 1936 Stück Großvieh, 2239 Stück Kleinvieh, 3270 Pferde, 10 Esel und 2793 Hunde, Katzen und sonstige Tiere unschädlich beseitigt, während auf die Gemeindegewasensplätze nur 783 Stück Großvieh, 1319 Stück Kleinvieh, 623 Pferde und 193 Hunde usw. entfallen. Auch von den beseitigten Fleischteilen kommen auf erstere 376 195 kg, auf letztere dagegen nur 20 610 kg.

4. Die Lage des Arbeitsmarkts im März 1916.

Wenn auch ein Vergleich mit früheren, normalen Jahren mit der um diese Frühjahrszeit fast immer eingetretenen allgemeinen Belebung des Arbeitsmarkts nicht angängig ist, so kann doch auch für den Berichtsmonat März von einem gewissen Anziehen der Beschäftigungsgelegenheit gesprochen werden. Bei der männlichen Stellenvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise waren 842 Arbeitskräfte mehr verlangt als im Vormonat (Februar I. d. J.) und es konnten 543 Personen mehr eingestellt werden als in diesem Vergleichsmonat. Da jedoch die Zahl der Arbeitssuchenden, insbesondere der gelernten Arbeiter, immer noch, wenn auch langsam, zurückgeht, deckt das Angebot den vorhandenen Bedarf nicht mehr. Es kommen auf 100 verlangte Arbeitskräfte (offene Stellen) nur noch 91 männliche Stellensuchende gegen 103 im Februar d. J. und 109 im März 1915. Während im Februar d. J. nur 55 vom Hundert der Arbeitssuchenden in Stellung gebracht werden konnten, war dies im Berichtsmonat bei 64 vom Hundert möglich. — Sehr lebhaft war wieder die Vermittlungstätigkeit bei der weiblichen Abteilung, die eine starke Vermehrung der Inanspruchnahme sowohl durch die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer sowie der vermittelten Stellen gegenüber dem Vormonat aufweist. Das seit Monaten bestandene Überangebot von weiblichen Arbeitskräften geht allgemein erheblich zurück, wie daraus erhellt, daß auf 100 offene Stellen für weibliche Personen nur noch 128 Arbeitssuchende kommen gegen 142 im Vormonat und 148 im März v. J.

Im einzelnen verlaute für die wichtigeren Berufe folgendes:

a) Männliche Abteilung:

Die Landwirtschaft hatte nur mäßigen Bedarf an Arbeitskräften, was seinen Grund in genügender Zuweisung von Kriegsgefangenen haben dürfte. Nur in Baden-Baden und Waldshut waren landwirtschaftliche Arbeiter und Knechte besonders begehrt. Gärtner und Gartenarbeiter waren in Baden-Baden, Freiburg, Karlsruhe und Pforzheim gesucht. — Für die Betriebe der Metallverarbeitung und Maschinen-Industrie fehlt es nach wie vor an gelernten Arbeitskräften aller Art, wie Schmiede, Schlosser, Blechner, Installateure, Elektrotechniker, Eisendreher, Wagner usw., an den meisten Orten. In der Pforzheimer Gold- und Silberwaren-Industrie war der Geschäftsgang gegenüber dem Vormonat etwas besser. Es konnten insgesamt 441 Arbeitskräften Stellen vermittelt werden gegen 295 im Vormonat. Besonders gesucht waren Fasser, Bügel-, Ring- und Medaillonmacher. — Sattler, Polsterer und Tapeziere (letzte für die Umzugszeit) waren fast an allen größeren Plätzen sehr gesucht und nicht immer in der erforderlichen Zahl zu beschaffen. — Auch für Schreiner und Holzarbeiter aller Art war die Arbeitsgelegenheit recht günstig in Baden-Baden, Bruchsal, Konstanz und Mannheim, jedoch mangelte es oft an Arbeitskräften. — Bei den Nahrungs- und Genussmittelgewerben deckten sich Angebot und Nachfrage so ziemlich bei Bäckern und Metzgeren. In Bruchsal waren gelernte Tabakarbeiter